

# Bauausschuss

## **Mitglieder:**

**13** stimmberechtigte Mitglieder

Mindestens **19** beratende Mitglieder

**4** stellvertretende beratende Mitglieder

Gemäß **§ 9** der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

## **Entscheidungsbefugnisse**

Der Bauausschuss entscheidet über:

1. Planung von städtischen Hochbauten, soweit diese Zuständigkeitsordnung keine besondere Entscheidungsbefugnis vorsieht;
2. Baumaßnahmen an und Gestaltung von städtischen Hochbauten bei Kosten von mehr als 300.000 bis einschließlich 1,5 Millionen Euro, soweit diese Zuständigkeitsordnung keine besondere Entscheidungsbefugnis vorsieht;
3. Einzelmaßnahmen zur Unterhaltung beziehungsweise Instandsetzung städtischer Brunnen bei Kosten von mehr als 300.000 bis einschließlich 1,5 Millionen Euro;
4. Wiederaufnahme des Betriebes stillgelegter Brunnen.

## **Vorberatung**

Der Bauausschuss ist insbesondere in folgenden Angelegenheiten vorberatend im Sinne des § 1 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung zu beteiligen:

1. Energieversorgungskonzept und Maßnahmen zur Energieeinsparung;
2. Baumaßnahmen an und Gestaltung von städtischen Hochbauten bei Kosten von mehr als 300.000 Euro, soweit der Bauausschuss nicht selbst entscheidungsbefugt ist.